

# **Aufgabenprofile**

**der ehrenamtlichen Mitglieder**

**im Vorstandsvorstand**



## **Impressum**

Herausgeber: Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.

Goethestr. 9, 70174 Stuttgart

[www.lfvbw.de](http://www.lfvbw.de)

© 2016

**Liebe Angelkameradinnen,**

**liebe Angelkameraden,**

die ehrenamtlich Tätigen sind das wichtigste Kapital im Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFVBW) und damit das Fundament für eine breit angelegte und erfolgreiche Verbandsarbeit. Ob bei fischereilichen Veranstaltungen, Naturschutzthemen, Gewässerwarteausbildung, Jugendarbeit, Vorbereitungskursen zur Fischerprüfung, Rechtsberatung und Casting oder im Präsidium sowie in den Bezirksvorständen: Sowohl Gesellschaft, Politik und Verwaltung als auch unsere Mitglieder sowie wir selbst, stellen heutzutage hohe Anforderungen an unser ehrenamtliches Handeln für die Fischerei in Baden-Württemberg.

Dabei helfen klare Funktionsbeschreibungen zu den Erwartungen, Anforderungen und zum Selbstverständnis. Wichtig ist auch die Frage: Was bietet mir der Verband für mein Engagement?

Die vorliegenden Funktionsbeschreibungen sind zum einen Entscheidungshilfe für Interessierte an Führungsaufgaben im LFVBW-Vorstand und zum anderen Grundlage für Präsidiumsmitglieder bei der Auswahl neuer Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Wahlämter. Der Einfachheit halber werden im Folgenden männliche Begriffsbeschreibungen verwendet.

Stuttgart, den 20.1.2016

das geschäftsführende Präsidium

## Inhalt

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für das Gesamtpräsidium.....	5
1.1. Zusammensetzung des Gesamtpräsidiums.....	5
1.2. Zusammenarbeit zwischen Gesamtpräsidium und Geschäftsstelle .....	5
1.3. Zusammenarbeit zwischen geschäftsführendem Präsidium und den Organen	6
1.4. Ressortprinzip .....	6
1.5. Richtlinienentscheidungen .....	6
1.6. Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Ausschüssen .....	6
1.7. Informationskompetenz .....	6
1.8. Stellvertretung .....	6
1.9. Unterschriftsberechtigung.....	6
2. Leistungen des LFVBW für ehrenamtliche Funktionäre .....	7
3. Allgemeine Anforderungen an Vorstandsmitglieder .....	7
4. Detaillierte Aufgabenprofile .....	8
4.1. Präsident .....	8
4.2. Vizepräsidenten.....	8
4.3. Schatzmeister.....	9
4.4. Bezirksvorsitzende .....	9
4.5. Stellvertreter der Bezirksvorsitzenden.....	10
4.6. Fachreferenten .....	10
4.7. Bezirksreferenten .....	10
4.8. Kreisvorsitzende.....	11
4.9. Beisitzer.....	11
4.10. Mitglieder des Verbandsjugendausschusses.....	11
4.11. Kassenprüfer.....	11

# 1. Allgemeine Rahmenbedingungen für das Gesamtpräsidium

## 1.1. Zusammensetzung des Gesamtpräsidiums

Das Gesamtpräsidium ist gemäß § 9 der Satzung ein Verbandsorgan. Es besteht aus:

- dem Präsidenten,
- vier Vizepräsidenten,
- den vier Bezirksvorsitzenden,
- dem Schatzmeister,
- den Fachreferenten für Angelfischerei, Gewässer; Natur- und Artenschutz, Jugend, Aus- und Fortbildung, Vorbereitungslehrgänge mit Fischerprüfung, Casting und Öffentlichkeitsarbeit,
- bis zu drei Beisitzern für besondere Aufgaben.

Die Präsidiumsmitglieder werden durch ordentliche Landesfischereitage (Präsident, Schatzmeister, Fachreferenten und Beisitzer) für jeweils vier Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die Bezirksvorsitzenden, ihre Stellvertreter, die Bezirksreferenten und Kreisvorsitzenden, sowie die Vizepräsidenten werden entsprechend durch ordentliche Bezirkstage gewählt.

Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder endet mit der Neuwahl am Landesfischerei-, bzw. Bezirkstag. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums im Laufe der Amtsperiode aus, so ergänzt sich das Präsidium selbst, entsprechend § 13 der Satzung.

## 1.2. Zusammenarbeit zwischen Gesamtpräsidium und Geschäftsstelle

Das Gesamtpräsidium ist verantwortlich für eine klare Zielformulierung und klare strategische Vorgaben für die von der Geschäftsstelle zu erledigenden Arbeiten.

Die Präsidiumsmitglieder geben den hauptberuflichen Mitarbeitern strategische Hilfestellung in den Bereichen, in denen sie besondere Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Daraus leitet sich eine erforderliche hohe berufliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder des Präsidiums ab!

Die Geschäftsstelle ist für die Umsetzung der strategischen und politischen Entscheidungen des Präsidiums zuständig. Daneben ist es Aufgabe der Geschäftsstelle, diese Entscheidungen fachlich umfassend vorzubereiten. Verantwortlich für die Arbeit der Geschäftsstelle ist die Geschäftsleitung auf der Grundlage der Dienstanweisung des Präsidenten.

Die Präsidiumsmitglieder sind dienstrechtlich keine Vorgesetzten der Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle.

Die Hauptaufgabe des Präsidiums ist die Definition langfristiger fischereipolitischer Ziele. Die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle arbeiten mit an deren Realisierung. Der Informationsaustausch zwischen dem Präsidium und der Geschäftsstelle erfolgt durch die Geschäftsleitung.

### **1.3. Zusammenarbeit zwischen geschäftsführendem Präsidium und den Organen**

Das geschäftsführende Präsidium wirkt darauf hin, dass die Organe Landesfischereitag (Mitgliederversammlung) und Vorstandsvorstand (Gesamtpräsidium), sowie die Bezirkstage und die Bezirksvorstände Entscheidungen fassen und vertritt diese nach innen und außen. Das geschäftsführende Präsidium ist für die Umsetzung der Beschlüsse aller Gremien verantwortlich.

### **1.4. Ressortprinzip**

Im Gesamtpräsidium gilt das Ressortprinzip, d.h. jeder gewählte Verbandsfunktionär ist verantwortlich für seinen Bereich.

### **1.5. Richtlinienentscheidungen**

Das Gesamtpräsidium soll übergreifende, zukunftsorientierte Perspektiven entwickeln, an denen sich das Handeln der Fischerei in Baden-Württemberg ausrichten kann. Dabei geht es um klare Zielbestimmungen und Prioritätensetzung im Rahmen von generellen Richtlinienentscheidungen.

### **1.6. Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Ausschüssen**

Ein Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus den zugehörigen Fach- und Bezirksreferenten. Die Ausschüsse arbeiten themenbezogen und beraten das Präsidium. Siehe auch Geschäftsordnung Verbandsausschüsse.

### **1.7. Informationskompetenz**

Mitglieder des Gesamtpräsidiums können an allen Sitzungen des LFVBW nach eigenem Ermessen teilnehmen. Sie haben ein Informationsrecht in allen Themen und Aufgabenstellungen. Die Koordination übernimmt die Geschäftsleitung. Informationspflicht besteht gegenüber den Organen und der Geschäftsleitung, soweit einzelne Sachverhalte nicht als vertraulich deklariert sind. Die Geschäftsleitung hat Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern des Präsidiums. Die Einhaltung der festgelegten Kommunikations- und Informationswege sowie Entscheidungsverfahren sind zu beachten.

### **1.8. Stellvertretung**

Eine Stellvertretung regelt das Gesamtpräsidium.

### **1.9. Unterschriftsberechtigung**

Vertreter des LFVBW im Sinne des § 26 BGB sind immer nur zwei Personen gemeinsam:

- a) der Präsident mit einem Vizepräsident,
- b) zwei Vizepräsidenten miteinander.

## 2. Leistungen des LFVBW für ehrenamtliche Funktionäre

Der Verband bietet ehrenamtlich Tätigen im Gesamtpräsidium und den Bezirksvorständen:

- Aktives Mitwirken an der Entwicklung der organisierten Fischerei an zentraler Position
- Erweiterung des persönlichen Handlungsfeldes mit Gestaltungs- und Entscheidungsspielräumen
- Erweiterung der Qualifikation durch gezielte Fortbildungsangebote
- Kontakt zu prominenten Gesprächspartner/innen aus den Bereichen Fischerei, Politik, Verwaltung und Medien
- Eine gesellschaftspolitische Funktion
- Finanzielle Aufwandsentschädigung

## 3. Allgemeine Anforderungen an Vorstandsmitglieder

Die Tätigkeit im LFVBW ist ehrenamtlich. Wahlen erfolgen gemäß Satzung durch den Fischereitag und durch die Bezirkstage für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Die Vorstandsmitglieder müssen sich parteiunabhängig und objektiv für die Belange der gesamten Fischereiorganisation einsetzen. Entsprechende zeitliche Verfügbarkeit, Mobilität und Erreichbarkeit für die Übernahme auch repräsentativer Verpflichtungen werden vorausgesetzt. Sie müssen zudem die Grundpositionen des LFVBW kennen und loyal vertreten, Entwicklungen in ihren Arbeitsbereichen aktiv begleiten und über Kenntnisse in der Vereins- und Verbandsführung verfügen.

Schließlich sollten Vorstandsmitglieder Sitzungen mit vorbereiten, sich konstruktiv an diesen beteiligen und ihre Arbeit weitgehend eigenständig organisieren können.

Von Mitgliedern im LFVBW-Vorstand wird erwartet:

**Persönlichkeit:** Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Sozialkompetenz, die über Konflikt-, Team- und Kommunikationsfähigkeit verfügt. Sie sollte sich durch Flexibilität, Offenheit, Zielorientierung, die Kompetenz zur Entwicklung, z.B. von Zukunftsbildern, Lernbereitschaft, sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit auszeichnen.

**Fachkompetenz:** Eine dem jeweiligen Ressort entsprechende Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit ist wünschenswert, ebenso Methodenkompetenz (vgl. spezifische Stellenbeschreibungen).

**Verhaltenskompetenz:** Überzeugungskraft, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, soziale Sensibilität, Delegationsfähigkeit und die Fähigkeit zur konstruktiven Gestaltung der eigenen Arbeit (Selbstorganisation).

## 4. Detaillierte Aufgabenprofile

In diesem Abschnitt finden sich detaillierte Funktions- und Stellenbeschreibung für die Positionen Präsident, Vizepräsidenten, Schatzmeister, Bezirksvorsitzenden, Stellvertreter der Bezirksvorsitzenden, Fachreferenten, Bezirksreferenten, Kreisvorsitzende, Beisitzer, Mitglieder des Verbandsjugendausschusses und Kassenprüfer.

### 4.1. Präsident

- Erster Repräsentant des Verbandes nach innen und nach außen.
- Mitglied des Vorstandes gemäß § 26 BGB.
- Stellvertretung durch die Vizepräsidenten.
- Unterschriftsberechtigung gemeinsam mit einem Vizepräsidenten. Bei einem Geschäftswert über 5.000 € bedarf es eines Präsidiumsbeschlusses.
- Alleiniger Gesellschafter der Verbands-GmbH und Ansprechpartner der Verbandsausschüsse.
- Leitungskompetenz und Verantwortung für den Verband.
- Übermittelt die Zielvorgaben des Gesamtpräsidiums an die Geschäftsstelle (s.a. 1.2.).
- Leitet den Landesfischereitag, die Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums und des Gesamtpräsidiums.
- Koordination der Vorstandsarbeit.
- Nimmt an allen Sitzungen der Verbandsausschüsse nach eigenem Ermessen teil.
- Überwacht die Arbeit der Geschäftsleitung.
- Ist verantwortlich für Personalangelegenheiten.
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des geschäftsführenden Präsidiums (tagt monatlich), des Gesamtpräsidiums (tagt vierteljährlich) und des Landesfischereitages (jährliche Mitgliederversammlung).
- Nimmt Sponsorenaktivitäten wahr.
- Für die Erledigung der Aufgaben stehen die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zur Verfügung. Ansprechpartner für den Präsidenten ist die Geschäftsleitung.
- Hat umfassendes Informationsrecht seitens aller Funktionsträger und Mitarbeiter (bei Ihnen über die LFVBW-Geschäftsleitung).
- Qualifikation siehe Kapitel 3.

### 4.2. Vizepräsidenten

- Die vier Vizepräsidenten sind Mitglieder des Vorstandes gemäß § 26 BGB.
- Vertretung und Unterstützung des Präsidenten.
- Mitwirkung bei der Festlegung der Richtlinien für das gesamte Verbandsgeschehen.
- Unterschriftsberechtigung gemeinsam mit dem Präsidenten. Bei einem Geschäftswert über 5.000 € bedarf es eines Präsidiumsbeschlusses.



- Zuständig für strategische Planungen zu Qualifizierung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vizepräsidenten verabreden untereinander eine Arbeitsteilung und informieren dazu das Gesamtpräsidium.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Wirken darauf hin, daß die Organe Entscheidungen treffen.
- Mit zuständig für Sponsoringaktivitäten.
- Stellvertretung regelt das geschäftsführende Präsidium.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Bevorzugt Ausbildung/Tätigkeit in einem verwandten Feld, z.B. Personalentwicklung, Wirtschaft, Personalführung, Leitungsfunktion in Verwaltung.

#### **4.3. Schatzmeister**

- Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums. Dieses tagt monatlich. Der Schatzmeister nimmt an den Sitzungen nach eigenem Ermessen teil.
- Unterstützt die Geschäftsstelle und gibt Hilfestellung in allen den Bereich „Finanzen und Organisation“ betreffenden Fragen.
- Wirkt darauf hin, dass die Organe Entscheidungen im Bereich Finanzen und Organisation treffen.
- Verantwortlich für alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten.
- Repräsentiert den LFVBW in Finanzangelegenheiten und überwacht dessen Liquidität.
- Zuständig für strategische Finanzplanung und finanzpolitische Einflussnahme auf alle Bereiche des LFVBW.
- Verantwortlich für finanz- und steuerpolitische Initiativen.
- Koordiniert den Einsatz der Kassenprüfung, wertet deren Ergebnisse aus und berichtet dem Präsidium.
- Verantwortlich für die Einbringung des Haushaltsplanes.
- Leitet Arbeitstagungen mit Vereinskassierern.
- Mit zuständig für Sponsoringaktivitäten.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Bevorzugt Dipl. Kaufleute, Betriebswirte, Volkswirte, Steuerberater/innen oder leitende Mitarbeiter/innen aus dem Bereich des Öffentlichen Dienstes.

#### **4.4. Bezirksvorsitzende**

- Sind Mitglied im Gesamtpräsidium.
- Stellvertretung durch stellvertretenden Bezirksvorsitzenden.
- Leitungskompetenz und Verantwortung für den Bezirk.
- Koordination der Verbandsarbeit im Bezirk.
- Leitet den jährlichen Bezirkstag und die vierteljährlichen Sitzungen des Bezirksvorstandes.
- Wirken darauf hin, daß die Bezirkstage und Bezirksvorstände Entscheidungen treffen.

- Strategische Weiterentwicklung des Verbandes auf Bezirksebene.
- Teilnahme am Fischereitag.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Bevorzugt Ausbildung/Tätigkeit in einem verwandten Feld, z.B. Personalentwicklung, Wirtschaft, Personalführung, Leitungsfunktion in Verwaltung.

#### **4.5. Stellvertreter der Bezirksvorsitzenden**

- Sind Mitglied im Bezirksvorstand.
- Vertretung des Bezirksvorsitzenden.
- Mitwirkung bei der Bezirksarbeit.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.

#### **4.6. Fachreferenten**

- Die Fachreferenten Angelfischerei, Gewässer, Natur- und Artenschutz, Jugend, Aus- und Fortbildung, Vorbereitungslehrgänge mit Fischerprüfung, Casting und Öffentlichkeitsarbeit sind Mitglieder des Gesamtpräsidiums.
- Stellvertretung durch Bezirksreferenten.
- Leiten die zugehörigen Verbandsausschüsse. Diese tagen mindestens jährlich.
- Koordinieren entsprechende Fachaufgaben und Projekte im Verband.
- Strategische Weiterentwicklung des jeweiligen Ressorts.
- Teilnahme am Fischereitag.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Leiten Arbeitstagungen mit Vereinsgewässerwarten, Vereinsnaturschutzreferenten, Vereinsjugendleitern und Lehrgangleitern/Ausbildern Vorbereitungskurse Fischerprüfung.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Eine dem jeweiligen Ressort entsprechende Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit ist wünschenswert, ebenso Methodenkompetenz.

#### **4.7. Bezirksreferenten**

- Die Bezirksreferenten für Fischen, Naturschutz, Gewässer, Jugend, Fischerprüfung und Casting sind Mitglied des Bezirksvorstandes und der entsprechenden Verbandsausschüsse.
- Vertretung des Fachreferenten.
- Mitwirkung bei der Bezirksarbeit.
- Strategische Weiterentwicklung des jeweiligen Ressorts.
- Unterstützen die Mitglieder in Fachfragen.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Teilnahme am Landesfischereitag und Bezirkstag.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Eine dem jeweiligen Ressort entsprechende Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit ist wünschenswert, ebenso Methodenkompetenz.

#### **4.8. Kreisvorsitzende**

- Die Kreisvorsitzenden sind Mitglieder des Bezirksvorstandes.
- Sind Ansprechpartner und unterstützen die Vereinsvorsitzenden im jeweiligen Landkreis.
- Koordination und Umsetzung der Verbandsarbeit auf Kreisebene.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Teilnahme am Fischereitag und Bezirkstag.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.

#### **4.9. Beisitzer**

- Sind Mitglied im Gesamtpräsidium.
- Hauptaufgabe ist die aktive Unterstützung des Gesamtpräsidiums bei seinen Tätigkeiten.
- Sie werden mit bestimmten Funktionen betraut. Dies können u.a. sein:
  - Die Zuweisung eines bestimmten Fachgebiets oder Projektes
  - Die Stellvertretung oder Entlastung eines anderen Vorstandsmitglieds
  - Die Funktion eines externen Wissensträgers.
- Unterstützen die Geschäftsstelle.
- Teilnahme am Fischereitag.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.

#### **4.10. Mitglieder des Verbandsjugendausschusses**

- Der Verbandsjugendausschuss setzt sich zusammen aus
  - der geschäftsführenden Verbandsjugendleitung. Dies sind Verbandsjugendreferent und die Bezirksjugendreferenten.
  - und bei Bedarf zugewählten: Schriftführer, der Referentin für weibliche Jugend, Jugendvertretern aus der Vereinsjugend, Beisitzern. Diese unterstützen die geschäftsführende Jugendleitung.
- Qualifikation siehe Kapitel 3.
- Fachkompetenz: Eine dem Ressort entsprechende Ausbildung bzw. beruflich Tätigkeit ist wünschenswert, ebenso Methodenkompetenz.

#### **4.11. Kassenprüfer**

- Die drei Kassenprüfer sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich Kassenprüfungen vorzunehmen. Über das Ergebnis der Kassenprüfung ist zunächst schriftlich gegenüber dem Vorstand, dies für die Erstellung insbesondere des Jahresberichtes, im Weiteren der Mitgliederversammlung im Rahmen des Fischereitages zu berichten.
- Der Prüfauftrag der Kassenprüfer ist festgelegt in der Finanzordnung § 5.
- Fachkompetenz: Bevorzugt Dipl. Kaufleute, Betriebswirte, Volkswirte, Steuerberater/innen.